



HESSISCHER LANDTAG

26. 03. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Mietenwahnsinn stoppen – Mietendeckel einführen – Mieterinnen und Mieter wirksam vor Verdrängung schützen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag ist besorgt, dass im Ballungsgebiet Rhein-Main, an den hessischen Hochschulstandorten sowie zunehmend auch in mittelgroßen Städten in Hessen die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum nicht mehr in ausreichendem Maße gegeben ist, und erkennt an, dass die Wohnungsfrage eine der drängendsten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit ist. Daher begrüßt der Landtag, dass am 6. April im Rahmen eines Europa- und bundesweiten Aktionstages gegen steigende Mieten und für ein Recht auf Stadt auch in Hessen Proteste gegen den Mietenwahnsinn geplant sind.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die bisher von der Bundesregierung und der Hessischen Landesregierung getroffenen Maßnahmen – darunter insbesondere auch die sogenannte „Mietpreisbremse“ – nicht geeignet sind, Verdrängungsprozesse von Haushalten mit geringem und mittlerem Einkommen aus den innenstadtnahen Quartieren zu unterbinden.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung daher auf, zur kurzfristigen Unterbindung von Verdrängungsprozessen die landesgesetzgeberischen Möglichkeiten Hessens zu nutzen und ergänzend zu den bestehenden Vorgaben des bundesweit geltenden Mietrechts auf Landesebene in Gestalt eines öffentlich-rechtlichen „Mietendeckels“ zügig eine zeitlich befristete Regelung einzuführen, die in besonders von Mietsteigerungen betroffenen Kommunen die Begrenzung der Bestands- und Neumieten – etwa in Form eines generellen Mietstopps – ermöglicht.
4. Um sich über die aktuelle Fachdebatte zur verfassungs- und kompetenzrechtlichen Zulässigkeit eines Mietendeckels und die verschiedenen Modelle zu dessen möglicher Ausgestaltung zu informieren, beschließt der Hessische Landtag, eine Anhörung über die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten und notwendigen rechtlichen Instrumente zur landesrechtlichen Begrenzung der Bestands- und Neumieten abzuhalten.
5. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, auch über den Mietendeckel hinaus unverzüglich alle gesetzlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum sicherzustellen. Dies beinhaltet eine umfassende Offensive zur Neuschaffung von klimaschonend errichtetem, barrierefreiem und dauerhaft sozial gebundenem Wohnraum – unter aktiver Einbeziehung der direkt oder indirekt dem Einflussbereich des Landes unterstehenden Wohnungsbaugesellschaften – ebenso wie eine deutliche Verschärfung und Ausweitung der Regelungen für bereits bestehende Mietwohnungen, etwa durch ein Gesetz gegen Leerstand und Zweckentfremdung von Wohnraum.

Begründung:

Angesichts kontinuierlich steigender Mieten ist im Ballungsgebiet Rhein-Main, an den hessischen Hochschulstandorten sowie zunehmend auch in mittelgroßen Städten in Hessen die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum nicht mehr in ausreichendem Maße gegeben. Mittlerweile müssen vielerorts einkommensschwache Haushalte mehr als die Hälfte ihres verfügbaren Einkommens für die Miete ausgeben. Angesichts dieser Situation und der zunehmenden Proteste gegen den Mietenwahnsinn ist es notwendig, dass die Landesregierung alle

rechtlich zulässigen Möglichkeiten zum Schutz der Mieterinnen und Mietern ausschöpft und dabei auch rechtliches Neuland betritt. Diesbezüglich kommt eine juristische Fachdebatte, die im Anschluss an einen Beitrag des Juristen Peter Weber in der „JuristenZeitung“ (Ausgabe 73, 21/2018, S. 1022 ff.) in den letzten Monaten geführt wurde, überwiegend zu der Auffassung, dass – anders als bisher angenommen – die Bundesländer eine gesetzliche Kompetenz im Mietpreisrecht haben. Daher sind sie unter bestimmten Umständen in der Lage, ergänzend zu den bestehenden Vorgaben des bundesweit geltenden Mietrechts die Mietpreise zusätzlich auf dem Weg des Landesrechts zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund hat die Berliner Landesregierung jüngst einen Vorschlag für die Einführung eines „Mietendeckels“ aus den Reihen der Sozialdemokratie aufgegriffen und vereinbart, bis Sommer 2019 die Eckpunkte für ein Gesetz zur Mietpreisbegrenzung zu schaffen. Diesem Beispiel folgend muss die Hessische Landesregierung umgehend geeignete Schritte unternehmen, um auch in Hessen in Gestalt eines öffentlich-rechtlichen „Mietendeckels“ eine zeitlich befristete Regelung einzuführen, die in besonders von Mietsteigerungen betroffenen Kommunen die Begrenzung der Bestands- und Neumieten – etwa in Form eines generellen Mietenstopps – ermöglicht und so die Mieterinnen und Mieter wirksam vor Verdrängung schützt. Um sich über die aktuelle Fachdebatte zur verfassungs- und kompetenzrechtlichen Zulässigkeit eines Mietendeckels und die verschiedenen Modelle zu dessen möglicher Ausgestaltung zu informieren, soll der Hessische Landtag vorab eine Anhörung über die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten und notwendigen rechtlichen Instrumente zur landesrechtlichen Begrenzung der Bestands- und Neumieten abhalten.

Wiesbaden, 26. März 2019

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende:
Jan Schalauske